

**Leistungsbeschreibung:****Allgemeine Vorbemerkungen:**

Aufgrund der seit 2018 andauernden Kalamitätslage und des angespannten Holzmarktes müssen Vergabeverfahren für forstliche Leistungen möglichst flexibel gestaltet werden.

Die Ausführung findet im gesamten Stadtwald statt. Der Leistungszeitraum ist variabel und kann sowohl geringer als auch größer werden.

Es muss gewährleistet werden, dass bei Schadereignissen durch Windbruch oder bei der Lokalisierung von Borkenkäfernestern und dergleichen das beauftragte Unternehmen innerhalb von 12 Stunden die Arbeiten aufnehmen kann. Die Einheitspreise sind Festpreise bis zur Erbringung der Gesamtmassen. Bei Überschreitung der Massen ist dem AG ein Nachlass in Höhe von 5 % zu gewähren.

Innerhalb der ausgeschriebenen Menge können je nach Ausgangslage innerhalb des Leistungszeitraums alle Alternativpositionen und Eventualpositionen anteilig oder auch lediglich allein anfallen. Zu Arbeitsbeginn wird dem ausführenden Unternehmen ein konkreter Arbeitsauftrag ausgehändigt. Im Laufe des Leistungszeitraumes kann es zu Verschiebungen kommen. Bei jeder Veränderung im Leistungsinhalt wird ein entsprechend angepasster Arbeitsauftrag durch die RL übergeben.

Alle Angaben der Leistungsbeschreibung sind Schätzwerte.

Am ersten Samstag im Dezember sind die Arbeiten auszusetzen. Zu diesem Termin findet die Stadtwaldjagd statt. Es ist dann untersagt im Stadtwald zu arbeiten oder ohne Kenntnis der Jagdpächter sich dort aufzuhalten.

Setzt der AN fremdsprachige Arbeitskräfte ein, gewährleistet er, dass jederzeit die deutschsprachige Kommunikation für Abstimmungen, Weisungen sowie die Einweisung der Rettungskräfte gewährleistet ist. Mindestens ein Mitglied, bei gefährlichen Arbeiten mindestens zwei Mitglieder der Arbeitsgruppe, müssen die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Der AN bzw. Einsatzleiter muss die deutsche Sprache beherrschen. Zusätzlich muss die Verständigung zwischen dem Einsatzleiter und den Beschäftigten des AN sichergestellt sein.

**Erläuterung zur Auftragsstruktur:**

Bei einer Aufteilung der Ausschreibung in mehr als ein Los erfolgt die Zuschlagserteilung separat pro Los, d. h. pro Los kommt ein gesondertes Vertragsverhältnis zustande. Angebote können dann für ein oder mehrere Lose abgegeben werden.

**Zertifizierung:**

Der Wald der Stadt Heilbad Heiligenstadt ist PEFC-zertifiziert. Der Auftragnehmer muss ein von PEFC anerkanntes Forstunternehmerzertifikat vorweisen. Ein entsprechender Nachweis ist den Angebotsunterlagen beizufügen.

**Mengenermittlung:**

Für die Messung und Sortierung von Holz im Rahmen der Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen gelten - sofern in der Leistungsbeschreibung nichts Abweichendes geregelt ist - das im Wald ermittelte Maß („Waldmaß“) im Sinne der Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland („RVR“, Stand: 01.07.2020, abrufbar unter [www.rvr-deutschland.de](http://www.rvr-deutschland.de)) sowie die sich aus Anlage 1 der Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für Holzverkäufe von ThüringenForst („AVZB“, Stand: 01.09.2016, abrufbar unter [www.thueringenforst.de](http://www.thueringenforst.de)) ergebenden Regelungen zu Übermaßen, Umrechnungsfaktoren, Messverfahren und Sortimentsbezeichnungen.

**In den angebotenen Kosten sind mit einzukalkulieren:**

- Arbeitsleistungen, Vorhaltung von Maschinen und Geräten
- erforderliche Straßenabsicherungen
- mehrfaches Unterbrechen der Arbeiten
- Beräumen der Arbeitsstellen auf Weisung des AG
- mehrfaches Umsetzen während der Ausführung
- Umsetzen in den Revieren des Stadtwalds
- Beseitigung des anfallenden Materials auf den Verkehrs- und Wegeflächen
- Haupt- und Maschinenwege, Gräben und Durchlässe sind nach Beendigung der Arbeiten wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen (Reisigberäumung etc.).
- Arbeiten mit Rückegassenabständen von 40 m
- Ruckeentfernung von 100 m bis 500 m
- Arbeiten in Gefällegagen bis 50%
- Evtl. Einsatz von Traktionswinde oder anderer Windenabsicherung
- Forwarder als Achtradmashine wegen geringem Bodendruck und höherer Traktion
- Kombimashine (Seilwinde, Polterschild, Klemmbank)
- mittlere Maschinenklasse Nutzlast 10-14 t (zum Rücken von Starkholz geeignet)
- bei hoher Bodenfeuchte und wechselfeuchten Standorten kann der Einsatz von Moorbändern angeordnet werden
- Beginn der Arbeiten innerhalb von 12 Stunden auch nach längerer Unterbrechung.

**Vor-Ort-Termin:**

Die Bieter erhalten Gelegenheit, den Leistungsort vor der Angebotsabgabe im Rahmen eines Vor-Ort-Termins zu besichtigen. Auf Mängel der Leistungsbeschreibung kann sich vor diesem Hintergrund nach Zuschlagserteilung nicht berufen werden, wenn die Wahrnehmung des Ortstermins die Möglichkeit bot oder geboten hätte, die Fehlerhaftigkeit zu erkennen.

**LOS 1**

**Leistungszeitraum:** September 2025 bis Dezember 2025

**Auftragsstruktur:** maschineller Einschlag überwiegend im Laubholz mit Harvester und Rückung, Zufällen, Vorliefern, Poltern.

**Allgemeine Bemerkungen:**

Der Einschlag soll überwiegend Laubholz betreffen. In geringem Umfang kann auch Nadelholz anfallen. Brusthöhendurchmesser des zu bearbeitenden Materials liegt zwischen 15 cm und 50 cm. Die Rückegassenabstände liegen bei 40 bis 45 m. Zufällen und Vorliefern sind einzukalkulieren. Ca. 30 – 40% der anfallenden Holzmenen müssen voraussichtlich vorgeliefert werden. Die Rückeentfernung liegt zwischen 100 m und 500 m. Es wird sowohl auf dem Plateau als auch in Hanglage gearbeitet. Maximales Gefälle am Hang beträgt 50 %. Stärkeres Gefälle kann in Teilbereichen nicht ausgeschlossen werden. Der Einsatz von Traktionswinden oder vergleichbarer Windenabsicherung ist mit einzuplanen. Die Aushaltung ist in die EP mit einzukalkulieren und wird vom Revierleiter in den Arbeitsaufträgen festgelegt, bzw. vor Ort bestimmt. Schlagen und Rücken von Laub- und Nadelrundholz zum Abfuhrweg. Ausführung gemäß PEFC / Schlagen und Rückung der Sortimente nach Vorgabe des Revierleiters (RL). Bei Gleisbildung über 20 cm ist die Arbeit abubrechen, Ketten nur mit Zustimmung des Revierleiters verwenden. Wege sind frei von Schlagreisig und Holz zu halten. Schonung des verbleibenden Bestandes. Abfuhrgerechtes Poltern, Polter nicht an Bäume und Sortimente nicht direkt aneinander. Bei der Preiskalkulation sind neben den bekannten Größen die Unterbrechung der Maßnahme im Sinne eines Risikos zu berücksichtigen. Der Auftraggeber behält sich die Unterbrechung der Arbeiten (insbesondere infolge von zu großer Bodenfeuchte) vor, ohne dass Sanktionen fällig werden oder beim Auftragnehmer ein Anspruch auf Abstandszahlungen entsteht.

**Polterqualität:**

Mindestpoltergröße 10 Rm; Polterhöhe max. 3m (abhängig von Wegbreite); nur ein Sortiment mit einer Bestelllänge pro Polter; Polterung senkrecht zum Abfuhrweg (Stirnflächen zeigen zum Weg); stambündige, gleichmäßige Polterung (weder dick- noch dünnörtig); kompakte Polterung (langgezogene Poker mit unruhiger Oberfläche sind zu vermeiden); freier Zugang zur Poltervorder- und Polterrückseite (kein hoher Bewuchs, Schlamm, etc.); keine Polterung unter der Böschungskante; keine dynamische Polterung (Polter dürfen nach der Erstvermessung nicht mehr verändert werden); keine Kleinstpolter. Bei der Preiskalkulation ist neben den bekannten Größen die Unterbrechung der Maßnahme im Sinne eines Risikos zu berücksichtigen. Der Auftraggeber behält sich die Unterbrechung der Arbeiten (insbesondere infolge von zu großer Bodenfeuchte, Gesellschaftsjagd) vor, ohne dass Sanktionen fällig werden oder beim Auftragnehmer ein Anspruch auf Abstandszahlungen entsteht. Nach Beendigung der Rückung sind Lkw-fähige Wege und Maschinenwege soweit in Ordnung zu bringen (Beräumen der Gräben und Wegränder von Kronen und Hiebsresten, Abziehen der Hauptwege), dass die Befahrbarkeit wiederhergestellt ist. PEFC-konforme Arbeitsausführung. Entsprechendes Kartenwerk wird vor Ort durch den zuständigen RL ausgehändigt.

**Technische Leistungsfähigkeit:**

Der Auftragnehmer hat folgende technische und berufliche Leistungsfähigkeit zu erbringen und - auf Verlangen - nachzuweisen:

- Bei Einsatz von Rückemaschinen mit Seilwinde ein Einbaunachweis über ein der Technischen Regel Funknotruf in der Forstwirtschaft (TR1) der SVLFG konformes Notrufsystem,
- KWF Prüfung: Im Bereich der hochmechanisierten Holzernte verpflichtet sich der AN, seine Harvester regelmäßig nach den Vorgaben des „Lastenheftes Harvestervermessung“ des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF) zu kontrollieren und zu kalibrieren,
- In Hydraulikanlagen und für Verlustschmierungen sind nur biologisch schnell abbaubare Öle zu verwenden. Bei Einsatz von zweitaktgetriebenen Kleinmaschinen ist der AN zur Verwendung von Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) verpflichtet.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der AGB Forst verwiesen.

**LOS 2**

**Leistungszeitraum:** September 2025 bis Dezember 2025

**Auftragsstruktur:** maschineller Einschlag überwiegend im Laubholz mit Harvester und Rückung, Zufällen, Vorliefern, Poltern.

**Allgemeine Bemerkungen:**

Der Einschlag soll überwiegend Laubholz betreffen. In geringem Umfang kann auch Nadelholz anfallen. Brusthöhendurchmesser des zu bearbeitenden Materials liegt zwischen 15 cm und 50 cm. Die Rückegassenabstände liegen bei 40 bis 45 m. Zufällen und Vorliefern sind einzukalkulieren. Ca. 30 – 40% der anfallenden Holzmenge müssen voraussichtlich vorgeliefert werden. Die Rückeentfernung liegt zwischen 100 m und 500 m. Es wird sowohl auf dem Plateau als auch in Hanglage gearbeitet. Maximales Gefälle am Hang beträgt 50 %. Stärkeres Gefälle kann in Teilbereichen nicht ausgeschlossen werden. Der Einsatz von Traktionswinden oder vergleichbarer Windenabsicherung ist mit einzuplanen. Die Aushaltung ist in die EP mit einzukalkulieren und wird vom Revierleiter in den Arbeitsaufträgen festgelegt, bzw. vor Ort bestimmt. Schlagen und Rücken von Laub- und Nadelrundholz zum Abfuhrweg. Ausführung gemäß PEFC / Schlagen und Rückung der Sortimente nach Vorgabe des Revierleiters (RL). Bei Gleisbildung über 20 cm ist die Arbeit abzurechen, Ketten nur mit Zustimmung des Revierleiters verwenden. Wege sind frei von Schlagreisig und Holz zu halten. Schonung des verbleibenden Bestandes. Abfuhrgerechtes Poltern, Polter nicht an Bäume und Sortimente nicht direkt aneinander. Bei der Preiskalkulation sind neben den bekannten Größen die Unterbrechung der Maßnahme im Sinne eines Risikos zu berücksichtigen. Der Auftraggeber behält sich die Unterbrechung der Arbeiten (insbesondere infolge von zu großer Bodenfeuchte) vor, ohne dass Sanktionen fällig werden oder beim Auftragnehmer ein Anspruch auf Abstandszahlungen entsteht.

**Polterqualität:**

Mindestpoltergröße 10 Rm; Polterhöhe max. 3m (abhängig von Wegbreite); nur ein Sortiment mit einer Bestelllänge pro Polter; Polterung senkrecht zum Abfuhrweg (Stirnflächen zeigen zum Weg); stambündige, gleichmäßige Polterung (weder dick- noch dünnörtig); kompakte Polterung (langgezogene Poker mit unruhiger Oberfläche sind zu vermeiden); freier Zugang zur Poltervorder- und Polterrückseite (kein hoher Bewuchs, Schlamm, etc.); keine Polterung unter der Böschungskante; keine dynamische Polterung (Polter dürfen nach der Erstvermessung nicht mehr verändert werden); keine Kleinstpolter. Bei der Preiskalkulation ist neben den bekannten Größen die Unterbrechung der Maßnahme im Sinne eines Risikos zu berücksichtigen. Der Auftraggeber behält sich die Unterbrechung der Arbeiten (insbesondere infolge von zu großer Bodenfeuchte, Gesellschaftsjagd) vor, ohne dass Sanktionen fällig werden oder beim Auftragnehmer ein Anspruch auf Abstandszahlungen entsteht. Nach Beendigung der Rückung sind Lkw-fähige Wege und Maschinenwege soweit in Ordnung zu bringen (Beräumen der Gräben und Wegränder von Kronen und Hiebsresten, Abziehen der Hauptwege), dass die Befahrbarkeit wiederhergestellt ist. PEFC-konforme Arbeitsausführung. Entsprechendes Kartenwerk wird vor Ort durch den zuständigen RL ausgehändigt.

**Technische Leistungsfähigkeit:**

- Der Auftragnehmer hat folgende technische und berufliche Leistungsfähigkeit zu erbringen und mit Angebotsabgabe nachzuweisen:
- Bei Einsatz von Rückemaschinen mit Seilwinde ein Einbaunachweis über ein der Technischen Regel Funknotruf in der Forstwirtschaft (TR1) der SVLFG konformes Notrufsystem,
- KWF Prüfung: Im Bereich der hochmechanisierten Holzernte verpflichtet sich der AN, seine Harvester regelmäßig nach den Vorgaben des „Lastenheftes Harvestervermessung“ des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF) zu kontrollieren und zu kalibrieren,
- In Hydraulikanlagen und für Verlustschmierungen sind nur biologisch schnell abbaubare Öle zu verwenden. Bei Einsatz von zweitaktgetriebenen Kleinmaschinen ist der AN zur Verwendung von Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) verpflichtet.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der AGB Forst verwiesen.

**LOS 3**

**Leistungszeitraum:** September 2025 bis Dezember 2025

**Auftragsstruktur:** maschineller Einschlag überwiegend im Laubholz mit Harvester und Rückung, Zufällen, Vorliefern, Poltern.

**Allgemeine Bemerkungen:**

Der Einschlag soll überwiegend Laubholz betreffen. In geringem Umfang kann auch Nadelholz anfallen. Brusthöhendurchmesser des zu bearbeitenden Materials liegt zwischen 15 cm und 50 cm. Die Rückegassenabstände liegen bei 40 bis 45 m. Zufällen und Vorliefern sind einzukalkulieren. Ca. 30 – 40% der anfallenden Holzmengen müssen voraussichtlich vorgeliefert werden. Die Rückeentfernung liegt zwischen 100 m und 500 m. Es wird sowohl auf dem Plateau als auch in Hanglage gearbeitet. Maximales Gefälle am Hang beträgt 50 %. Stärkeres Gefälle kann in Teilbereichen nicht ausgeschlossen werden. Der Einsatz von Traktionswinden oder vergleichbarer Windenabsicherung ist mit einzuplanen. Die Aushaltung ist in die EP mit einzukalkulieren und wird vom Revierleiter in den Arbeitsaufträgen festgelegt, bzw. vor Ort bestimmt. Schlagen und Rücken von Laub- und Nadelrundholz zum Abfuhrweg. Ausführung gemäß PEFC / Schlagen und Rückung der Sortimente nach Vorgabe des Revierleiters (RL). Bei Gleisbildung über 20 cm ist die Arbeit abubrechen, Ketten nur mit Zustimmung des Revierleiters verwenden. Wege sind frei von Schlagreisig und Holz zu halten. Schonung des verbleibenden Bestandes. Abfuhrgerechtes Poltern, Polter nicht an Bäume und Sortimente nicht direkt aneinander. Bei der Preiskalkulation sind neben den bekannten Größen die Unterbrechung der Maßnahme im Sinne eines Risikos zu berücksichtigen. Der Auftraggeber behält sich die Unterbrechung der Arbeiten (insbesondere infolge von zu großer Bodenfeuchte) vor, ohne dass Sanktionen fällig werden oder beim Auftragnehmer ein Anspruch auf Abstandszahlungen entsteht.

**Polterqualität:**

Mindestpoltergröße 10 Rm; Polterhöhe max. 3m (abhängig von Wegbreite); nur ein Sortiment mit einer Bestelllänge pro Polter; Polterung senkrecht zum Abfuhrweg (Stirnflächen zeigen zum Weg); stambündige, gleichmäßige Polterung (weder dick- noch dünnörtig); kompakte Polterung (langgezogene Poker mit unruhiger Oberfläche sind zu vermeiden); freier Zugang zur Poltervorder- und Polterrückseite (kein hoher Bewuchs, Schlamm, etc.); keine Polterung unter der Böschungskante; keine dynamische Polterung (Polter dürfen nach der Erstvermessung nicht mehr verändert werden); keine Kleinstpolter. Bei der Preiskalkulation ist neben den bekannten Größen die Unterbrechung der Maßnahme im Sinne eines Risikos zu berücksichtigen. Der Auftraggeber behält sich die Unterbrechung der Arbeiten (insbesondere infolge von zu großer Bodenfeuchte, Gesellschaftsjagd) vor, ohne dass Sanktionen fällig werden oder beim Auftragnehmer ein Anspruch auf Abstandszahlungen entsteht. Nach Beendigung der Rückung sind Lkw-fähige Wege und Maschinenwege soweit in Ordnung zu bringen (Beräumen der Gräben und Wegränder von Kronen und Hiebsresten, Abziehen der Hauptwege), dass die Befahrbarkeit wiederhergestellt ist. PEFC-konforme Arbeitsausführung. Entsprechendes Kartenwerk wird vor Ort durch den zuständigen RL ausgehändigt.

**Technische Leistungsfähigkeit:**

Der Auftragnehmer hat folgende technische und berufliche Leistungsfähigkeit zu erbringen und mit Angebotsabgabe nachzuweisen:

- Bei Einsatz von Rückemaschinen mit Seilwinde ein Einbaunachweis über ein der Technischen Regel Funknotruf in der Forstwirtschaft (TR1) der SVLFG konformes Notrufsystem,
- KWF Prüfung: Im Bereich der hochmechanisierten Holzernte verpflichtet sich der AN, seine Harvester regelmäßig nach den Vorgaben des „Lastenheftes Harvestervermessung“ des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF) zu kontrollieren und zu kalibrieren,
- In Hydraulikanlagen und für Verlustschmierungen sind nur biologisch schnell abbaubare Öle zu verwenden. Bei Einsatz von zweitaktgetriebenen Kleinmaschinen ist der AN zur Verwendung von Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) verpflichtet.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der AGB Forst verwiesen.



**LOS 4****Leistungszeitraum:** 01.07.2025 bis 31.12.2025**Auftragsstruktur:** motor-manueller Einschlag Laubholz inkl. Schadholz**Allgemeine Bemerkungen:**

Der Einschlag wird überwiegend Laubholz betreffen. Nadelholz kann in geringem Umfang anfallen. Der Brusthöhendurchmesser der zu fällenden Bäume liegt zwischen 40 cm und 60 cm, kann in Ausnahmefällen aber bis 80 cm gehen. Die Rückegassenabstände liegen bei etwa 40 m. Entsprechend muss gegebenenfalls vorgeliefert werden. Entsprechende Kosten sind mit einzukalkulieren. Die Rückeentfernung liegt zwischen 200 m und 600 m. Es wird sowohl auf dem Plateau als auch in Hanglage gearbeitet. Maximales Gefälle am Hang beträgt 35 %. Die Aushaltung ist in die EP mit einzukalkulieren und wird vom Revierleiter in den Arbeitsaufträgen festgelegt, bzw. vor Ort bestimmt.

Schlagen von Laubholz. Ausführung gemäß PEFC / Schlagen und Aushalten der Sortimente nach Vorgabe des Revierleiters (RL). Bei Gleisbildung über 20 cm ist die Arbeit abubrechen, Ketten nur mit Zustimmung des Revierleiters verwenden. Wege sind frei von Schlagreisig und Holz zu halten. Schonung des verbleibenden Bestandes. Abfuhrberechtigtes Poltern, Polter nicht an Bäume und Sortimente nicht direkt aneinander. Bei der Preiskalkulation sind neben den bekannten Größen die Unterbrechung der Maßnahme im Sinne eines Risikos zu berücksichtigen. Der Auftraggeber behält sich die Unterbrechung der Arbeiten (insbesondere infolge von zu großer Bodenfeuchte) vor, ohne dass Sanktionen fällig werden oder beim Auftragnehmer ein Anspruch auf Abstandszahlungen entsteht.

**Technische Leistungsfähigkeit:**

Der Auftragnehmer hat folgende technische und berufliche Leistungsfähigkeit zu erbringen und mit Angebotsabgabe nachzuweisen:

- Bei Einsatz von Rückemaschinen mit Seilwinde ein Einbaunachweis über ein der Technischen Regel Funknotruf in der Forstwirtschaft (TR1) der SVLFG konformes Notrufsystem,
- In Hydraulikanlagen und für Verlustschmierungen sind nur biologisch schnell abbaubare Öle zu verwenden. Bei Einsatz von zweitaktgetriebenen Kleinmaschinen ist der AN zur Verwendung von Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) verpflichtet.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der AGB Forst verwiesen.